

Name der Firma u. Anschrift, Telefonnummer

Samtgemeinde Rethem (Aller)
Steueramt
Lange Straße 4
27336 Rethem (Aller)

Vergnügungssteueranmeldung

für den Kalendermonat _____

zur Besteuerung nach dem Einspielergebnis gem. § 7 Nr. 1 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rethem (Aller) für die entgeltliche Benutzung von Spielgeräten **mit** Gewinnmöglichkeit und manipulations sicheren Zählwerken.

Die Steueranmeldung erfolgt für das Einspielergebnis (Lesestreifen=Bruttokasse) bei den auf der Rückseite aufgeführten Geräten. **Die entsprechenden Lesestreifen sind dieser Erklärung beigelegt.**

Einspielergebnis (Bruttokasse) insgesamt in EUR (aus Summe aller umseitigen Geräte)	x Steuersatz	= Vergnügungssteuer in EUR
	20 v. H.	

Ich versichere, die Angaben in dieser Steueranmeldung wahrheitsgemäß und nach besten Wissen und Gewissen gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Steuerpflichtigen bzw
des/der gesetzlichen Vertreter/in

Rechtsgrundlage

Die vorstehende Steuererklärung erfolgt aufgrund § 10 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Rethem (Aller) vom 23.05.2017.

Hinweis

Beachten Sie bitte, dass die Vergnügungssteuer von Ihnen selbst zu ermitteln ist und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Erklärung spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Ablauf des Erhebungszeitraums abzugeben ist. **Gleichzeitig mit der Abgabe ist die errechnete Steuer zu entrichten.**

Bei der Steuererklärung handelt es sich um eine Steueranmeldung i. S. des § 11 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG) i. V. m. §§ 150, 168 Abgabenordnung (AO). Die unbeanstandete Entgegennahme der Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung. Ein separater Steuerbescheid wird in diesem Fall nicht erteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Vergnügungssteueranmeldung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Postfach 2941, 21319 Lüneburg, bzw. Adolph-Kolping-Str. 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben.

Einzelnachweis zur Vergnügungssteueranmeldung

Aufstellungsort (z. B. Gaststätte Mustermann, Lange Straße 99)	Geräte- nummer	Zulassungs- nummer	Einspiel- ergebnis (Bruttokasse- entspricht regelmäßig „Saldo 2“) in €	Gerät aufgestellt am	Gerät abgebaut am
Gesamtsumme					

Hinweis: Das negative Einspielergebnis eines Spielgerätes ist mit dem Wert 0,00 € anzusetzen.

Bei Apparaten mit Gewinnmöglichkeit ist der letzte Tag des jeweiligen Erhebungszeitraums als Auslesetag der elektronisch gezählten Kasse zu Grunde zu legen. Für den folgenden Erhebungszeitraum ist lückenlos an den Auslesezeitpunkt des Auslesetags des vorherigen Erhebungszeitraumes anzuschließen. Der Steueranmeldung sind die Zählwerksausdrucke für den Erhebungszeitraum beizufügen. Die Ausdrucke müssen mindestens folgende Angaben enthalten: Aufstellort, Gerätenummer, Gerätenamen, Zulassungsnummer, fortlaufende Nummer des jeweiligen Ausdrucks, Datum der letzten Kassierung, elektronisch gezählte Kasse, Röhreninhalte. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend der Steuererklärung zu sortieren.

Konten der Samtgemeindekasse Rethem (Aller) - Gläubigeridentifikationsnummer: DE28ZZZ00000032930

Kreissparkasse Rethem (Aller) IBAN: DE43 2515 2375 0003 0010 62
 Volksbank Lüneburger Heide eG IBAN: DE17 2406 0300 0508 4008 00